



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5100.02

ED/P125100
Basel, 25. April 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 24. April 2012

Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 18. April 2012)

„Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Anzahl von Sportvereinen, welche darauf angewiesen sind in den staatlichen Sporthallen zu trainieren. Doch fast alle Turnhallen bleiben während der gesamten unterrichtsfreien Zeit geschlossen und die Hallensportler können aus diesem Grund während zwölf Wochen im Jahr nicht trainieren. Somit fallen sämtliche Trainings- und Übungseinheiten während insgesamt einem Viertel des Jahres aus. Im Vergleich ist es im Kanton Basellandschaft selbstverständlich, die Hallen während den Schulferien – sogar kostenlos - zu nutzen.

Der Bedarf ist zweifellos vorhanden. Dass die Nachfrage nach Turnhallen tendenziell abnimmt, trifft keineswegs zu; vielmehr haben sich die Sportvereine mittlerweile an diesen Zustand gewöhnt, denn viele Anfragen der Sportvereine wurden in der Vergangenheit von der Verwaltung abgelehnt.

Die Grundreinigung, Wartung der Hallen und Reparaturen der Geräte beansprucht zweifellos Zeit. Diese Arbeiten könnten jedoch durchaus in den Sommermonaten durchgeführt werden, in welchen die Vereine eher im Freien trainieren. Wünschenswert, wäre somit, zumindest während den Winter-, Frühlings- und Herbstferien, die Hallen für die Sportvereine nutzbar zu machen.

Auch wenn damit Mehrkosten verbunden wären, aus Sicht des Sportes wäre es zu befürworten, die Hallennutzungen zu verlängern. Das Sportamt wäre sogar darauf angewiesen, die Sportflächen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnten die Sporthallen im Kanton Basel-Stadt auch während einem Grossteil der Schulferien für die Sportvereine nutzbar gemacht werden?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden dabei anfallen?
3. Würden den Sportvereinen zusätzliche Kosten für die Nutzung auferlegt werden müssen?
4. Was spricht gegen eine Nutzung der Turnhallen während den Schulferien?

Otto Schmid“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat schätzt die Arbeit, welche in Sportvereinen geleistet wird, ausserordentlich. Unter verschiedenen Aspekten ist es wertvoll, wenn ein grosser Teil unserer Bevölkerung Sport treibt. Insbesondere für Kinder und Jugendliche zeigen sportliche Aktivitäten mehrfach positive Folge.

Ausdruck dieser unterstützenden Haltung sind die gebührenfreie Nutzung für Jugendliche bis zum 20-igsten Altersjahr, die moderaten Nutzungsgebühren für Erwachsene und das Bestreben, zusätzliche Sport- und Hallenflächen im Kanton zu schaffen.

Das Sportamt versucht auch, die Nutzungsmöglichkeiten der staatlichen Infrastruktur zu optimieren. Dies erfolgt durch Verbesserung der Belegungspläne, Änderungen im Wartungs- und Reinigungsrhythmus sowie durch detaillierte Prüfung des einzelnen Gesuchs. So konnten insbesondere bei den verfügbaren Wasserflächen durch eine Optimierung der Belegung mehr Gesuche bewilligt werden als in der Vergangenheit. Ähnliches gilt auch für die Sportplätze und die Turnhallen.

Das Sportamt des Erziehungsdepartements ist seit einiger Zeit daran, die Nutzung von Turnhallen und Sportarealen auch während eines Teils der Schulferien zu ermöglichen. Es gibt bereits Angebote für Sportvereine, während der Schulferien eine Turnhalle benützen zu können. Die Vermittlung an Sportvereine erfolgt durch das Sportamt. Es kann in Erwägung gezogen werden, bei stärkerer Nachfrage die nutzbaren Kapazitäten während der Schulferien zu erhöhen. Dies bedingt allerdings einen zusätzlichen Aufwand hinsichtlich der Hauswartung, Reinigung etc.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Könnten die Sporthallen im Kanton Basel-Stadt auch während einem Grossteil der Schulferien für die Sportvereine nutzbar gemacht werden?

Ein Teil der unterrichtsfreien Zeit in den Schulferien muss für umfassendere Wartungs- und Reparaturarbeiten aufgewendet werden. Relativ viel Zeit in Anspruch nimmt dabei – um ein Beispiel zu nennen – die Versiegelung von Böden. Auch ist während der Schulferien das Hauswartungs- und Reinigungspersonal nicht in gleicher Weise verfügbar wie während der Schulzeiten.

Diese Tatsachen hindern aber nicht daran, während eines Teils der Schulferien einzelne Hallen nutzbar zu machen. Bereits heute gibt es die Möglichkeit in den Hallen des Gymnasiums Bäumlihof während der Schulferien Trainings durchzuführen. Das Sportamt vermittelt die Lokalitäten.

Die Nachfrage durch Vereine ist nicht so stark wie in der Zeit ausserhalb der Schulferien, da offensichtlich auch Mitglieder und Vereinsverantwortliche in dieser Zeit ferienabwesend sind. Von vielen Vereinen ist bekannt, dass sie ihre Trainings während der Schulferien nicht durchführen, obwohl Trainingsfläche zur Verfügung stünde.

2. Welche zusätzlichen Kosten würden dabei anfallen?

Präzise Aussagen zu zusätzlichen Kosten können nicht gemacht werden. Es müsste zuerst detailliert abgeklärt werden, ob zusätzliches Personal eingestellt werden müsste, ob die Verträge mit Reinigungsinstituten oder mit für Reinigungsarbeiten Angestellten ergänzt werden müssten. Auch variieren die Reinigungskosten je nach Sportart. Weiter gilt es zu unterscheiden zwischen den Vollkosten und den Kosten, welche den Vereinen in Rechnung gestellt werden.


3. Würden den Sportvereinen zusätzliche Kosten für die Nutzung auferlegt werden müssen?

Mit Blick auf die äusserst moderaten Kosten, welche den Vereinen in Rechnung gestellt werden (eine Halle im Gymnasium Bäumlhof für ein Training von zwei Stunden pro Woche kostet den gesuchstellenden Verein insgesamt CHF 285 pro Semester) ist klar, dass dieser bescheidene Preis nicht den Vollkosten für Raummiete, Hauswartung, Reinigung, Licht, Heizung und übrigen Unterhalt entspricht. Es müsste entschieden werden, ob eine Erweiterung der Hallen-Nutzung zu denselben Ansätzen gewährt werden könnte oder ob höhere Tarife in Rechnung gestellt werden müssten.

4. Was spricht gegen eine Nutzung der Turnhallen während den Schulferien?

Wie bereits erwähnt, steht nicht jede Halle während der gesamten Dauer der Schulferien zur Verfügung. Insbesondere in der Zeit der Schul-Sommerferien müssen aufwändigere Unterhalts- und Revisionsarbeiten durchgeführt werden. Auch ist in dieser Zeit das Hauswartungs- und Reinigungspersonal nicht in gleicher Weise verfügbar wie während der Schulzeiten. Dies sind aber nicht Gründe, welche eine Nutzung der Turnhallen während der Schulferien gänzlich verhindern würden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin